

Anneliese Seeliger-Zeiss:

Historische Inschriften in Markgröningen - eine Auswahl

Das "Waldsterben" wird ungern zur Kenntnis genommen, müßte es doch einen Bewußtseinswandel in Gang setzen, der vielfältig schmerzt. Doch glaubt heute niemand mehr, daß es sich hier nur um Schwarzmalerei politischer Randgruppen handelt. Nun gibt es nicht nur ein "Waldsterben", sondern auch ein "Steinsterben". Die Meldungen über schwere Schäden an den Kulturdenkmalen aus Stein häufen sich. Die Denkmalpflege kämpft vielerorts bereits einen verlorenen Kampf. Die Bauhütten Europas kommen beim Auswechseln der zerfressenen Steine kaum noch nach. An manchen Bauten wurde binnen zwanzig Jahren ein Substanzverlust von 4 cm an der Oberfläche festgestellt.

Alte Fotos - vor Jahrzehnten aufgenommen, als die Substanz noch gesund war - vermögen das rasche Fortschreiten des Steinzerfalls zu belegen. Aber nicht nur die historischen Bauten der von Abgasen heimgesuchten Großstädte - wie der Kölner Dom oder die Athener Akropolis - zerbröseln. Die ländlichen Regionen sind keineswegs ausgespart, denn Wind und Regen transportieren die Schadstoffe in die abgelegensten Ortschaften. Was jetzt noch im Freien steht, ist krank. Besonders betroffen sind die historischen Kleindenk-

mäler aus Stein - wie Marktbrunnen, Feldkreuze, Bildstöcke, Denkmäler, Grenzsteine und vor allem Grabmäler.

Was ist zu tun? Nur rasches Handeln der verantwortlichen Gremien kann hier weiteren Schaden verhindern, denn jeder neue Winter bedeutet neue Gefahren. Im wesentlichen kommen zwei Methoden zur Rettung kranker Steindenkmäler in Frage: die Steinkonservierung auf chemischem Wege und die Unterbringung der Denkmäler in geschlossenen Räumen.

Die chemische Steinkonservierung ist kostspielig und mühsam und in ihrem dauerhaften Erfolg noch umstritten. Die andere Methode - die Bergung der Denkmäler im Innenraum - hat sich hingegen seit langem bewährt: die Skulpturen der Kathedralen stehen heute meist gesichert in den Dommuseen, während an ihren Originalstandort Kopien gesetzt sind.

Der Gedanke, etwa den Kreuzgang des Klosters Maulbronn oder die Ruine der Kaiserpfalz in Gelnhausen eines Tages mit einem Glasdach zu versehen, ist keineswegs zu phantastisch; in der klassischen Archäologie wird diese Methode seit langem bei der Konservierung von Ruinen der Antike geübt. Und auch ein Denkmal unserer

Manuskript eines Vortrags bei der Jahresversammlung 1988 des Arbeitskreises für Geschichtsforschung, Heimat- und Denkmalpflege Markgröningen.

eigenen Geschichte, das romanische Portal des Domes in Freiberg in Sachsen, genannt "Goldene Pforte", wurde bereits 1904 mit einem schützenden Bauwerk umgeben. Die Originale der barocken Steinskulpturen des Schwetzingener Schloßparks sind seit Jahren im Inneren der Orangerie aufgestellt und im Park selbst durch Kopien ersetzt.

Historische Inschriften als Gegenstand der Forschung

Besonders gefährdet sind Denkmäler mit Inschriften. Denn die fein ausgearbeiteten, niemals sehr tief eingehauenen Linien der Schrift sind besonders schnell abgewittert. So verschwindet bei einem Grabmal in der Regel die Inschrift zuerst, während Wappen- oder Figurenschmuck noch erkennbar bleiben. Deshalb hat die Gefahr der Vernichtung durch Steinfraß der Erforschung und Sammlung von Inschriften-Denkmalern in den letzten Jahren zu einem unverhofften Aufschwung verholfen. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, daß diese Denkmäler vor ihrem Zerfall wenigstens noch dokumentiert werden müssen, bevor man sie nicht mehr lesen kann.

Die Beschäftigung mit historischen Inschriften ist nicht neu. Sie begann bereits in der Renaissancezeit und wandte sich zunächst den Schriftzeugnissen der Antike zu. Angeregt durch die damals entstehenden schriftlichen Sammlungen von Inschriften der Römerzeit, begannen einzelne Gelehrte, sich auch mit Inschriften des Mittelalters zu befassen. So war es z.B. in Württemberg der Leiter der Lateinschule Marbach, Simon Studion (1543-1605), der als einer der ersten Gelehr-

ten in Deutschland nicht nur römische Inschriftsteine, sondern auch mittelalterliche Stein-Inschriften aufzeichnete. Er war ein Zeitgenosse des Tübinger Professors Martin Crusius (1526-1607); dieser hat in seinem dreibändigen Geschichtswerk zur Geschichte Württembergs - den "Annales Suevicis", gedruckt 1595/1596, - ebenfalls Stein-Inschriften als Geschichtsquellen einbezogen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung und systematische Erfassung von Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit begann erst in unserem Jahrhundert.

Der Heidelberger Germanist Friedrich Panzer begründete im Jahre 1934 das Inschriftenwerk der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Im Anschluß an das 1863 ff. begonnene Corpuswerk der lateinischen Inschriften der Antike durch Theodor Mommsen plante Panzer ein nationales Sammelwerk der historischen Inschriften in Deutschland, wobei er nicht zwischen Inschriften in Latein oder solchen in der Volkssprache unterschied.

Seine Edition sollte umfassen: "die Inschriften der eigenen Vergangenheit auf Bau- und sonstigen Kunstwerken, kirchlicher und profaner Art, auf Denksteinen, Plastiken, Wand-, Tafel- und Glasgemälden, Teppichen und Truhen, Fliesen und Kacheln, auf Elfenbeinen, Schmuckstücken, Waffen, auf Glocken, Maßen, Münzen und Siegeln usw."

Nach Panzers Denkschrift von 1930 waren diese Denkmäler "einer schändlichen und beschämenden Vernachlässigung preisgegeben". Es gelang damals, die Akademien der Wissenschaften in Heidelberg, Berlin, Göttingen und Wien für das Projekt zu gewinnen. Der erste Band erschien

1942 mit dem Titel: Die deutschen Inschriften I: Die Inschriften des Main-Taubergrundes, bearbeitet von Ernst Cucuel und Hermann Eckert.

Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg

Inzwischen sind 27 Inschriften-Bände erschienen. Die Heidelberger Forschungsstelle hat sich zu einem Schwerpunkt der Inschriften-Edition entwickelt und ist für Baden-Württemberg zuständig. Zunächst sind in sieben Bänden vor allem Gebiete Nordbadens erfaßt worden. Dann griff die Arbeit 1980 mit dem Band 25 der Gesamtreihe mit dem Titel "Die deutschen Inschriften: Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg" - im folgenden zitiert "DI 25" - nach Württemberg über. Dieser Landkreis wurde ausgewählt, weil hier bereits Vorarbeiten vorhanden waren. Herr Oberstudiendirektor Dr. Hans-Ulrich Schäfer (Ulm) hatte die Bearbeitung im östlichen Teil des Kreisgebietes übernommen. Mit knapp 700 Katalognummern gehört der Band zu den umfang-

reichsten der bisher erschienenen Bände.

Dabei muß angemerkt werden, daß die Inschriften der Barockzeit hier nicht enthalten sind, obgleich doch gerade sie der großen Blütezeit Ludwigsburgs angehören. Aber der Bearbeitungszeitraum der deutschen Akademien ist derzeit streng begrenzt auf die Zeit vor 1650, d.h. mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wird eine Zäsur gesetzt. Die Inschriften des späteren 17. und 18. Jahrhunderts werden hier nicht erfaßt, obgleich sie natürlich gleichermaßen vom Steinfraß bedroht sind wie die älteren Inschriften.

Die Inschriften-Denkmäler geben Einblicke in ein weites Wissenschaftsspektrum: sie erlauben eine Erforschung der Epigraphik, d.h. der Schriftentwicklung, aber auch der Sprachgeschichte und der Rolle von Latein und Volkssprache in Mittelalter und früher Neuzeit; sie geben Aufschluß über soziologische und religiöse Verhältnisse; sie beziehen sich auf historische Ereignisse und sie geben Auskunft über Herrschaftsverhältnisse, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte, Philologie, Kunstgeschich-

Abb. 1

Bauinschrift für den von Aberlin Jörg signierten Chor der evangelischen Stadtkirche St. Bartholomäus aus dem Jahr 1472. Die Inschrift ist im Scheitel des Chorbogens eingehauen und lautet: "ANNO . D(OMINI) . M . CCCC . LXXII" (Im Jahr des Herrn 1472). Die Schrift ist eine hervorragend gestaltete spätgotische Kapischrift.
- DI 25 nr. 106.



te, Volkskunde, Genealogie und Heraldik. Vor allem erlauben sie Einblicke in die historische Vergangenheit einzelner Städte und Ortschaften.

Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg sind ihrer ehemaligen Funktion nach keineswegs einheitlich. Fast zwei Drittel - nämlich 429 Stücke - sind dem Bereich des Totengedächtnisses zuzuordnen. Es sind einmal vor allem Grabplatten - also hochrechteckige Deckplatten, die ehemals über einem Bestattungsort horizontal im Boden lagen. Dann sind es Grabdenkmäler jeder Form - d.h. aufrecht an der Wand einer Kirche oder eines Friedhofs angebrachte Denkmäler.

Weiter sind sog. Epitaphien aus Holz - eine seit dem 16. Jahrhundert beim wohlhabenden Bürgertum und der gelehrten Pfarrerschaft beliebte Form des Totengedenkens - zu nennen. Nur vereinzelt erhalten im Kreisgebiet sind Totenschilder, d.h. runde oder rechteckige Tafeln aus Holz, die keine szenische Darstellung, sondern ein Wappen - gemalt oder geschnitzt - im Mittelfeld tragen. Sie waren weitgehend dem Adel und der im sozialen Rang fast gleichgestellten Ehrbarkeit der Städte vorbehalten.

Zahlenmäßig an zweiter Stelle unter den Inschriftengattungen stehen die Bauinschriften im Kreisgebiet mit 142 Exemplaren. Sie melden den Baubeginn oder die Grundsteinlegung oder auch die Vollendung eines Bauwerkes - manchmal melden sie auch die ausführenden Meister und die Auftraggeber. Sie sind also wichtige Quellen zur Baugeschichte eines historischen Gebäudes. Die restlichen etwa hundert Inschriften sind verschiedenen Gattungen zuzuordnen wie etwa dem Bauschmuck durch Wand- und Glasmalerei oder der Gruppe der Rechtsdenkmäler.

Einen relativ großen Anteil haben die Inschriften-Denkmäler aus Metall durch den großen Schatz der Glocken mit 22 Exemplaren. Völlig verschwunden sind dagegen die Epitaphien aus Messing, die ebenfalls von den Glockengießern hergestellt wurden, aber meist dem Einschmelzen zum Opfer fielen. Auch die Gruppe der Inschriften auf Geräten aus Edelmetall, vor allem auf liturgischen Geräten und anderen Werken der Goldschmiedekunst, ist im Bearbeitungsgebiet im Gefolge der Reformation verlorengegangen.

Markgröningen und seine Inschriften-Denkmäler

Die Stadt Markgröningen nimmt innerhalb des Bandes einen hervorragenden Platz ein mit insgesamt 52 noch nachweisbaren Inschriften. Das eingemeindete Unterriexingen soll hier nicht einbezogen werden, da es mit seinem reichen Bestand von 32 Inschriften eine eigene Untersuchung verdienen würde. Da sich in Markgröningen in vergangener Zeit kein Sammler fand, der die inzwischen längst verwitterten oder mutwillig zerstörten Inschriften für die Nachwelt aufzeichnete - wie dies z.B. in Vaihingen durch den heimatgeschichtlich interessierten Pfarrer Alfred Klemm geschah - können wir von der zweifellos großen Zahl verlorener Inschriften nur noch sieben Stücke nachweisen. Der erhaltene Bestand der vor 1650 gefertigten Inschriften-Denkmale beträgt also 45 Exemplare.

Angesichts der 1200jährigen Vergangenheit von Markgröningen ist diese Zahl erschreckend niedrig. Und es ist nur ein schwacher Trost, daß auch die übrigen neun ehemaligen Amtsstädte des

Landkreises - nämlich Asperg, Besigheim, Bietigheim, Bönnigheim, Bottwar, Hoheneck, Marbach, Sachsenheim und Vaihingen - keine bessere Bilanz vorzeigen können. Auch wenn die Städte gegenüber den dörflichen Niederlassungen wirtschaftlich weit besser gestellt waren und eine selbstbewußte und wohlhabende Bürgerschaft hier die Geschicke mitbestimmte, waren dies nicht etwa günstige Voraussetzungen für die Bewahrung alter Substanz. Ganz im Gegenteil ist es bezeichnend für die württembergischen Städte am mittleren Neckar, daß sich hier verhältnismäßig wenig von einem ehemals reichen Inschriftenbestand über die Zeiten erhalten hat. Die Ortschaften des landsässigen Adels hingegen besitzen oftmals noch reich mit Grabplatten und Grabdenkmälern ausgestattete Grablegen - wie z.B. das bereits erwähnte Unterriexingen.

So sind die Reste der ehemaligen staufischen Reichsburg am Nordwestrand Markgrönings



im Jahr 1724 zum größten Teil abgetragen worden. Der Niedergang der Stadt zugunsten der barocken Neugründung Ludwigsburg führte 1807 zum Verlust des Sitzes für den Amtmann, womit das Schloß als Wohnung des Vogtes entbehrlich schien. Seine mittelalterliche Gestalt ist heute nicht mehr zu erschließen, wohl aber haben wir Kunde von einem Inschriften-Denkmal (vgl. DI 25 nr. 120): im Oberstock befand sich ein von Graf Eberhart im Bart 1481 erbauter Festsaal, der ähnlich wie der Festsaal des Uracher Stadtschlusses ausgemalt war. Ein gemalter Palmbaum war mit einem Spruchband umwunden, das die lateinische Devise des Grafen und späteren Herzogs trug: **attempto** - ich wag es!

Die Stadtbefestigung, andernorts gern mit Wapentafeln und Bauinschriften geschmückt, wurde ebenfalls Anfang des 19. Jahrhunderts bis auf das schmucklose Obere Tor abgetragen. Das Rathaus, einer der großartigsten Fachwerkbauten im Lande, enttäuscht durch den Verzicht auf jede Art von Bauinschrift und hat nur zwei bescheidene Scheibenstiftungen ohne Inschriften aufzuweisen. (DI 25 nr. 650)

Unmittelbar mit dem Rathaus als Sitz der Verwaltung und Gerichtsbarkeit verbunden ist der Marktbrunnen. Die Gestalt des spätgotischen Marktbrunnens, der - wie Hilde Fendrich jüngst nachweisen konnte - von keinem Geringeren als von dem fürstlich-württembergischen Werkmeister Peter von Koblenz geschaffen worden war, ist nicht überliefert. Der heutige Brunnen entspricht in

Abb. 2:
Bauinschrift von 1512 an der katholischen Pfarrkirche Hl. Geist, der ehemaligen Spitalkirche. Hier veranlasste der Spitalmeister Johannes Betz (1507-1532) mehrere Erweiterungsbauten, darunter an der Nordseite den Neubau des Turmes und einer doppelgeschossigen Kapelle, in deren Strebepfeiler die Inschrift in einer gotischen Minuskel eingehauen ist: "Anno . d(omi)ni . M .^o . vnd . xji . Jar / ist . der . erst . stain . geglet (verschrieben für: gelegt) / worden . vnder . dise(n) . pffiler !" Am Ende der zweiten Zeile steht das Steinmetzzeichen des Architekten, den man mit einem Glied der Steinmetzen-Sippe der in Heidelberg und Esslingen nachweisbaren Lechler identifiziert.
 - DI 25 nr. 212.

seiner Form den Marktbrunnen vieler württembergischer Städte: auf hoher Säule steht eine männliche Figur im Harnisch (seit 1959 durch Kopie ersetzt). Sie hält in der Rechten den Gerichtsstab, in der Linken ein Wappenschild mit dem Landeswappen und dem Stadtwappen. Die Figur ist nicht - wie es oft zu lesen ist - als ein bestimmter Herzog von Württemberg anzusprechen, sondern als sog. "Wappner", d.h. als Wappenträger und überzeitlich gültige Personifikation der württembergischen Herrschaftsgewalt und Gerichtsbarkeit.

Sein Schild trägt keine eigentliche Inschrift im Sinne des Inschriftenwerks, sondern nur die Jahreszahl 1580 und ein Monogramm, das uns den Bildhauer verrät.

Es ist das ligierte Monogramm IS des Leonberger Bildhauers Jeremias Schwarz, der im Kreisgebiet viele Adelsfamilien mit prunkvollen Grabdenkmälern beliefert hat. Weil Markgröningen nur ein einziges Grabmal aus der Werkstatt des Leonberger Meisters besitzt - die schlichte Wap-

pen-Grabplatte der Clara Han geborene Keller, gest. 1579 (DI 25 nr.373) - würde die Originalfigur des Wappners eine würdige Aufstellung in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Raum der Stadt verdienen.

Zählen wir zu diesen wenigen Inschriften einige Hausinschriften des 15. und 16. Jahrhunderts hinzu - z.B. die Hausinschrift Kirchgasse 6 von 1476 (DI 25 nr. 115) oder von Kirchgasse 4 von 1543 (DI 25 nr. 271) - kommen wir auf nur fünf Inschriften-Denkmäler aus dem profanen Bereich. Alle andern Inschriften Markgrönings sind dem sakralen Bereich - also den Kirchen und dem Friedhof - zuzuordnen.

Frühe Markgröninger Inschriften im sakralen Bereich

Hier sind als Standorte vor allem die evangelische Stadtkirche St. Bartholomäus (früheres Patrozinium St. Peter und Paul) und die heute wieder katholische Spitalkirche zu nennen. Hier nun hat Markgröningen einen Bestand anzubieten, der sich durch hohes Alter und durch besondere Schönheit auszeichnet. Die ältesten Inschriften gehen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zurück - also in die Zeit kurz nach der um 1240 vermuteten Erhebung zur Stadt. Dies ist innerhalb Württembergs eine Seltenheit, weil die Inschriften im allgemeinen erst nach Konsolidierung und Abrundung des württembergischen Herrschaftsgebietes im 14. Jahrhundert einsetzen. Markgröningen bewahrt also gewissermaßen Zeugnisse "aus vor-württembergischer Zeit" in seinen Mauern.

Diese sind eng verbunden mit der Person des Grafen Hartmann (I.) von Württemberg-Grünin-

Abb. 3

Bauinschrift am alten evangelischen Pfarrhaus am Kirchplatz. Ein profiliertes Rahmen umfaßt ein Spruchband mit der Inschrift "V. D. M. I. E / ANNO . 1544 /" und das württembergische Herzogswappen. Die Buchstabenfolge ist eine Abkürzung für den Wahlspruch der württembergischen Reformation und insbesondere des Herzogs Ulrich: "V(ERBUM) . D(OMINI) . M(ANET) . I(N) . E(TERNUM)" (Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit). - DI 25 nr. 276.



gen. Er war ein Vetter des Grafen Ulrich I. von Württemberg, den man den Stifter genannt hat. So wie Ulrich Stuttgart und Leonberg gründete und förderte, so ist Hartmann als der eigentliche Gründer der Stadt Markgröningen anzusprechen. Denn die nur kurze Zeit freie Reichsstadt kam 1252 als Reichslehen in seinen Besitz.

Offensichtlich hat er sofort mit dem Ausbau der Stadt und dem Bau einer repräsentativen Stadtkirche begonnen. Die romanische, wahrscheinlich sehr kleine Vorgängerkirche mit dem alten Patrozinium St. Peter und Paul genügte seinen ehrgeizigen Plänen nicht. Hartmann wollte offensicht-



lich seine Herrschaft von Oberschwaben, wo seine Stammburg lag, an den mittleren Neckar verlegen; dabei sollte Markgröningen als Plattform dienen. Dieser Plan scheiterte am Widerstand der kaiserlich habsburgischen Partei: Hartmann geriet in Gefangenschaft nach seiner Niederlage gegen den Grafen Albrecht II. von Hohenberg und starb 1280 auf dem Asperg.

Daß er trotzdem als Stifter und Wohltäter der Markgröninger Kirche verehrt wurde, wird darin deutlich, daß er hier bestattet wurde und nicht in der weit entfernten Grablege seiner Familie im Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal bei Riedlingen. Ferner spricht dafür, daß die Deckplatte seines Hochgrabes durch die Jahrhunderte hindurch immer sorgsam bewahrt wurde.

Auch als man 1472 durch den fürstlich-württembergischen Werkmeister Aberlin Jörg einen größeren spätgotischen Chor an die Kirche anfügen ließ, - vgl. dazu die Bauinschrift von 1472 (DI 25 nr. 106) -, hat man zwar Hartmanns Grabstätte, die sich vermutlich im Chor vor dem Hauptaltar befunden hatte, vernichtet, aber wenigstens die Deckplatte geschont und in der Nordwand des Langhauses, sehr wahrscheinlich in der Nähe des von Hartmann 1277 gestifteten Marienaltars, eingelassen. Ob die fragmentarisch erhaltene gemalte Inschrift am östlichsten Pfeiler des nördlichen Seitenschiffs (vgl. DI 25 nr. 6 von ca. 1260/70) mit dieser Altarstiftung in Verbindung steht, ist nicht mehr zu beweisen.

Die Grabplatte des Grafen Hartmann von 1280 (DI 25 nr. 9) ist bei der letzten Restaurierung 1985 wieder von der Wand gelöst worden. Dabei zeigte sich, daß sie aus einem sehr dicken Steinblock von ca. 18 cm Stärke gearbeitet war. An der Unterseite war die Umrißform eines Menschen in der Art

Abb. 4:
Deckplatte vom ehemaligen Grabmal des Grafen Hartmann von Württemberg-Grueningen gest. 1280, seit 1985 in der südöstlichen Seitenkapelle der evangelischen Stadtkirche, ursprünglich wahrscheinlich als Stiftergrab im Chor. - DI 25 nr. 9.

herausgehauen worden, wie man es bei romanischen Steinsärgen findet. Man hat das Grabmal gereinigt, sorgsam restauriert und in der östlichen Seitenkapelle, der sog. Volland-Kapelle, wie ehemals als Hochgrab rekonstruiert.

Denn ursprünglich lagen Grabdenkmäler für besonders verehrte Stifter und Wohltäter im 13. und 14. Jahrhundert im allgemeinen horizontal über der Gruft mit dem Leichnam. Das Grabmal des Grafen Hartmann wird als Hochgrab bezeichnet, weil es über das Niveau des Fußbodens aufragt und nicht - wie die normalen Grabplatten - mit diesem auf gleichem Niveau liegt.

Die Deckplatte ist mit einer Länge von 165 cm relativ kurz. Sie trägt eine Umschrift in erhabenen Buchstaben in der typischen Schrift des 13. Jahrhunderts, der sog. gotischen Majuskel. Die Grabinschrift ist in lateinischer Sprache abgefaßt, wie dies im 13. und 14. Jahrhundert nicht anders zu erwarten ist. Sie lautet:

+ ANNO.D(OMI)NI./M .CC .LXXX
.IN.DIE.FRA(N)CISSI./O(BIIT).HARTM/
ANNS.COMES.DE.GRVENINGEN./

Übersetzung: Im Jahr des Herrn 1280 am Tag des Franziskus (4. Oktober) starb Hartmann, Graf von Grueningen.

Hartmann ist hier keineswegs - wie man meinen könnte - nach seiner umkämpften Besitzung, der Stadt Grueningen (=Markgröningen), genannt, sondern nach seiner Stammburg Grueningen, Gemarkung Riedlingen (Landkreis Biberach). In der Vergangenheit sind diese gleichlautenden Namen verwechselt worden, was zu Verwirrungen in der Forschung beitrug, aber den Stein auch besonders schutzwürdig erscheinen lassen mochte.

Daß Hartmann eindeutig einer Seitenlinie des damals aufstrebenden Hauses Württemberg angehörte, wird durch die Darstellung des Wappens im Mittelfeld deutlich: der Schild trägt das württembergische Wappen mit den drei Hirschstangen, allerdings hier nicht mit der üblichen Helmzier, dem sog. Hiefhorn, sondern mit einer Helmzier in der Form eines Korbes mit einem Busch von Pfauenfedern. Jedenfalls darf sich Markgröningen der Tatsache rühmen, daß hier das württembergische Wappen in einer der frühesten monumentalen Darstellungsformen erscheint.

Die Grabschrift ist formelhaft und von lakonischer Kürze; sie nimmt nicht Bezug auf Stellung oder Ämter des Verstorbenen, auch nicht auf das Amt des Reichsbannerträgers - des "signifer sacri imperii"-, das Hartmann innehatte. Die Verbindung dieses Reichsprivilegs mit der Stadt Markgröningen fand später bekanntlich Eingang in das Wappen des Hauses Württemberg, in das die Reichssturmflagge aufgenommen wurde.

Abschließend ist zu erwähnen, daß Hartmann 1272 zusammen mit seinem Sohn zwei Glocken für seine Markgröninger Kirche gestiftet hat (DI 25 nrr.7 und 8). Sie wurden leider 1855 eingeschmolzen und zu einem Neuguß verwendet, aber glücklicherweise hat der gelehrte Markgröninger Pfarrer Ludwig Friedrich Heyd zuvor den Wortlaut der Glocken-Inschriften abgeschrieben, so daß wir insgesamt vier mit Graf Hartmann verbundene Inschriftendenkmäler des 13. Jahrhunderts für Markgröningen nachweisen können (DI 25 nrr. 6,7,8,9).

Zwei Ritter entdeckt

Zwei weitere wichtige Grabplatten sind Erstveröffentlichungen, denn sie wurden erst bei der

letzten Restaurierung der Stadtkirche 1984 im Boden der westlichen Seitenkapelle unter dem Bretterboden des 19. Jahrhunderts aufgedeckt. Es ist sehr zu begrüßen, daß man sie in der ursprünglichen Lage - also liegend - belassen hat. Es sind die Grabplatten für den Ritter Kraft Gruibinger (gest. 1412; DI 25 nr. 42) und für den Ritter Conrad Sefler von Söflingen (gest. 1419; DI 25 nr. 46a).

Letzterer siegelte im Jahre 1396 eine Urkunde in seiner Eigenschaft als Burgvogt zu Markgröningen. Kraft Gruibinger mag ebenfalls in einem Dienstverhältnis zur Herrschaft Württemberg gestanden sein. Beide Denkmäler entsprechen in ihrer Ausführung - Rechteckplatte mit Umschrift

und Wappen mit Helmzier im Mittelfeld - der üblichen Form der Grabplatte für den Adel, wie sie vom 13. bis zum 16. Jahrhundert üblich war.

Die Grabschriften sind nach wie vor in lateinischer Sprache abgefaßt und im Wortlaut von äußerster Kürze, sich beschränkend auf die Todesnachricht mit Angabe des Jahres und Tages und Nennung des Namens, so z.B. bei der Grabplatte von 1412:

**+ anno d(omi)ni m/cccc xii prima dominica ante /
festv(m) marie virginis obiit kraft grv binger /**

Übersetzung: Im Jahr des Herrn 1412 am ersten Sonntag vor dem Fest der Jungfrau Maria (14. August?) starb Kraft Gruibinger.



Abb. 5:
Die Grabplatten des
Conrad Sefler
(Söfler von Söflin-
gen bei Ulm) gest.
1419 (vorn) und des
Kraft Gruibinger
gest 1412, bis heute
in ihrer ursprüngli-
chen Lage im Boden
der westlichen Sei-
tenkapelle der evan-
gelischen Stadtkir-
che.
- DI 25 nrr. 46a und
42.

Als Schriftform hat sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die gotische Minuskel auch hier in Markgröningen durchgesetzt. Bemerkenswert sind diese beiden schlichten Grabplatten, weil sie die Wappen zweier wenig bekannter Adelsgeschlechter in monumentaler Form überliefern.

Spätgotische Figuren-Denkmäler

Waren im 13. und 14. Jahrhundert Grabdenkmäler mit Figureschmuck nur geistlichen Würdenträgern von hohem Rang und Personen von politischer Bedeutung und hohem Adel vorbehalten, so begannen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch der Niederadel und die Ehrbarkeit, sich Denkmäler mit Figuren der Verstorbenen in Lebensgröße zu setzen. In Markgröningen haben sich zwei bedeutende spätgotische Grabdenkmäler mit Figureschmuck erhalten; die Bildhauer sind wohl im Umkreis der Stuttgarter Steinmetzen um Aberlin Jörg und Peter von Koblenz zu suchen, die - wie bereits erwähnt - beide in Markgröningen tätig waren.

In der westlichen Seitenkapelle der Stadtkirche steht das Grabdenkmal eines jungen Mädchens an der Wand aufgerichtet (DI 25 nr. 151). Es ist als rechteckige Platte aus graugelbem Sandstein mit breiter Umschrift-Leiste gearbeitet. Im muldenförmig vertieften Feld ist die Gestalt der Verstorbenen in mäßig hohem Relief herausgebildet. Sie trägt ein schmuckloses, langes Gewand - wohl ein Totenhemd. Die langen Locken sind über der Stirn durch ein Band mit einer Rosette - vielleicht eine Art Jungfrauenkranz - zusammengehalten. Der Kopf sinkt in ein breites Kissen ein; trotzdem scheint die Gestalt gleichsam auf einer Konsole

zu stehen; die sich stauenden Falten des Gewandes geben die Spitze des rechten Fußes frei. Vier große Wappenschilde (erkennbar nur noch die Wappen der Eltern Reischach und Speth) sind paarweise zu Häupten und zu Füßen eingefügt.



Abb. 6:
Grabdenkmal eines Fräuleins von Reischach gestorben um 1490 (DI 25 nr. 151), in der westlichen Seitenkapelle der Evangelischen Stadtkirche.

Sie bestätigen die adlige Herkunft des Mädchens, jedoch ist die genaue Identifizierung nicht eindeutig, weil der Vorname in der Grabschrift zerstört ist. Diese ist in einer gut geformten gotischen Minuskel in die Rahmenleiste eingehauen und endet mit einer spätgotischen Ranke; die Ranke rechts oben ist eine Zutat des 19. Jahrhunderts und verdeckt den zerstörten Teil der Inschrift:

**Anno d(omi)ni Mcccc lxxxx / (.....ivng) frow
von Rischacham son tag nach bar-
tolome(us) / der got gnedig svn / wel amen vnd
ist gewesen im xi iar vnd lit am kerle /**

Das elfjährige Mädchen war eine Tochter des Hans von Reischach, Vogt zu Neuenbürg (gest. vor 1496), und der Margarethe Speth genannt Marger (gest. 1519), der Witwe des Martin Truchseß von Höfingen. Wieso sie in Markgröningen begraben wurde, bleibt offen. Jedenfalls hatten die Reischach Besitz in nächster Umgebung, so in Höfingen, Riet, Nussdorf und Eberdingen.

Die Grabschrift ist - wie gegen Ende des 15. Jahrhunderts im städtischen Milieu allgemein üblich - in der Volkssprache abgefaßt und durch ihre Ausführlichkeit bemerkenswert. Auf die Todesnachricht folgt das sog. Votum "der got gnedig svn (=sein) wel", ein auf die Rettung der Seele gerichteter Segenswunsch. Darauf folgt eine Altersangabe und ein Hinweis auf den Bestattungsort "am kerle", am Chörlein, also wohl außerhalb der Kapelle auf dem Kirchhof.

Diese Information über den Bestattungsort an anderer Stelle beweist, daß das Denkmal wohl niemals horizontal über der Grabstätte gelegen hat wie die bisher erwähnten Grabmäler, obgleich seine Form - die rechteckige Platte - eine solche

Funktion als Deckplatte eines Grabes nicht ausschließen würde.

Vermutlich war es von Anfang an senkrecht an der Wand aufgerichtet und ist deshalb nicht als Grabplatte, sondern als Grabdenkmal oder steinernes Epitaph anzusprechen.

Am Ort der Bestattung wird ehemals eine das Grab deckende Grabplatte in einfacherer Gestaltung, vielleicht nur mit dem Wappen und der Grabschrift des Mädchens, vorhanden gewesen sein.

Das andere Figuren-Denkmal ist in der östlichen Seitenkapelle der Südseite - in der sog. Volland-Kapelle - ebenfalls an der Wand aufgerichtet und in seiner Ausformung ähnlich: die Figur der Verstorbenen steht hier auf einem Hund vor einem hinter ihr ausgespannten Vorhang. Über ihr verschlingen sich zwei Äste zu einem kielbogenförmigen Baldachin, dem zwei Wappenschilder eingefügt sind. Die Dame trägt den faltigen Umhang und die eng anliegende Haube der verheirateten Frau oder Witwe, die wenig vom Gesicht freiläßt und die Haare ganz verdeckt. Sie hat die gefalteten Hände mit dem Rosenkranz zum Gebet erhoben.

Die Grabschrift in gotischer Minuskel mit schön gestalteten Versalien ist in deutscher Sprache und in gereimter Form abgefaßt:

**Anno D(o)M(ini) Mcccc lxxxx /starb Die
Ersam Frow Ellisabet Lyherin / der Sel Wel
Got Gnedig / sin Vnd bewarn Vor Ewiger pin
Amen /**

Die Wappen beziehen sich auf den Vater der Verstorbenen, den Hofkanzlei-Schreiber Konrad Lyher zu Stuttgart, bis etwa 1466 Vogt und Keller (d.h. Finanz-Verwalter) zu Markgröningen, und auf ihre Mutter Antonia von Dagersheim, unehe-

liche Tochter des Grafen Eberhard IV. von Württemberg.

Die Grabschrift erwähnt mit keinem Wort, daß die Verstorbene die Witwe des reichen Markgröninger Bürgers Heinrich Volland d.J. (gest. 1482) war, von dem sich eine schlichte Wappengrabplatte erhalten hat (DI 25 nr. 123).

Um 1500 gehörten die Volland zur Ehrbarkeit Markgrönings und zu den reichsten Familien des Landes. Elisabeths Sohn war der berühmte württembergische Kanzler Ambrosius Volland (1468-1551).

Das Todesdatum ist nicht anderweitig bestätigt. Wenn allgemein 1490 als Todesjahr angenommen wird, so ist dies vom Befund auf dem Grabmal her keineswegs eindeutig. Denn die gut erhaltene Beschriftung läßt oben rechts zwischen der römisch geschriebenen Jahreszahl "Mcccc lxxxx" und dem Wort "starb" eine Lücke frei, die erst in jüngerer Zeit durch eine aufgemalte Ranke ausgefüllt wurde. Dies deutet darauf hin, daß das Denkmal zu Lebzeiten - und vielleicht nach dem Wunsche der Verstorbenen - errichtet wurde.

In Analogie zu dem Denkmal der Jungfrau von Reischach dürfen wir annehmen, daß es sich auch hier nicht um eine Grabplatte, sondern um ein von Anfang an aufrecht stehendes Grabdenkmal handelte. Doch ist hier mit Sicherheit anzunehmen, daß Elisabeth Volland in unmittelbarer Nähe des Denkmals im Boden der Volland-Kapelle neben ihren Familienangehörigen bestattet worden ist; bis heute haben sich drei Volland-Grabplatten erhalten (DI 25 nrr. 123, 124, 129), nur leider nicht diejenige der Elisabeth.

Die Verstorbene darf als "zweite Stifterin" der Volland-Kapelle angesprochen werden, denn 1483 erneuerte sie als Witwe die reich dotierte

Vollandpfründe, die bereits 1468 durch ihren Schwiegervater gestiftet worden war.

Das Stammhaus der Volland hat sich bis heute in dem ehemals prachtvollen Erkerhaus Ostergasse 24 Ecke Wettegasse erhalten. Das Grabdenk-

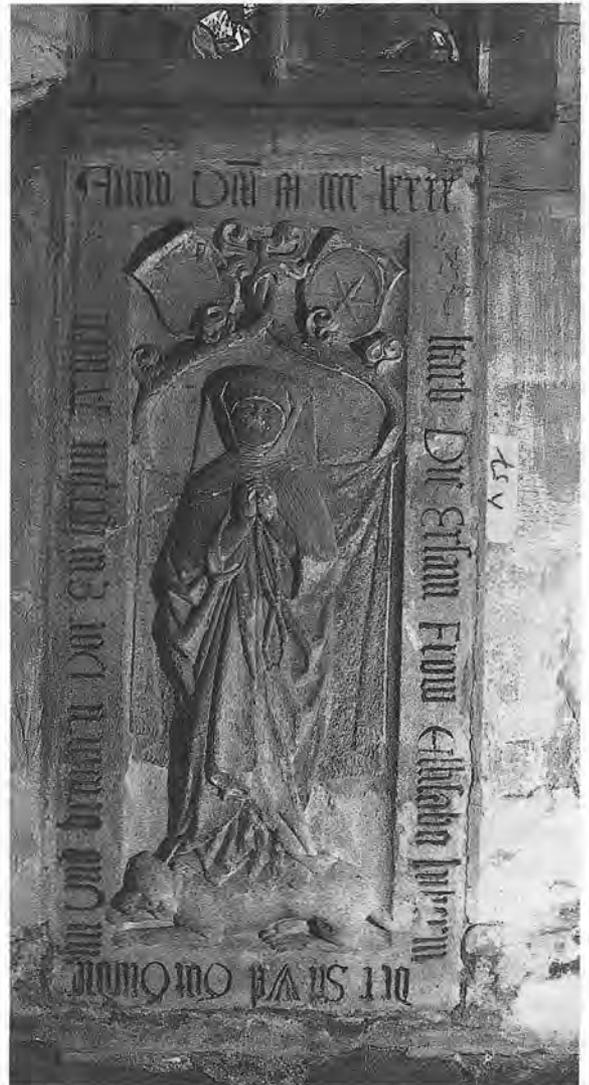
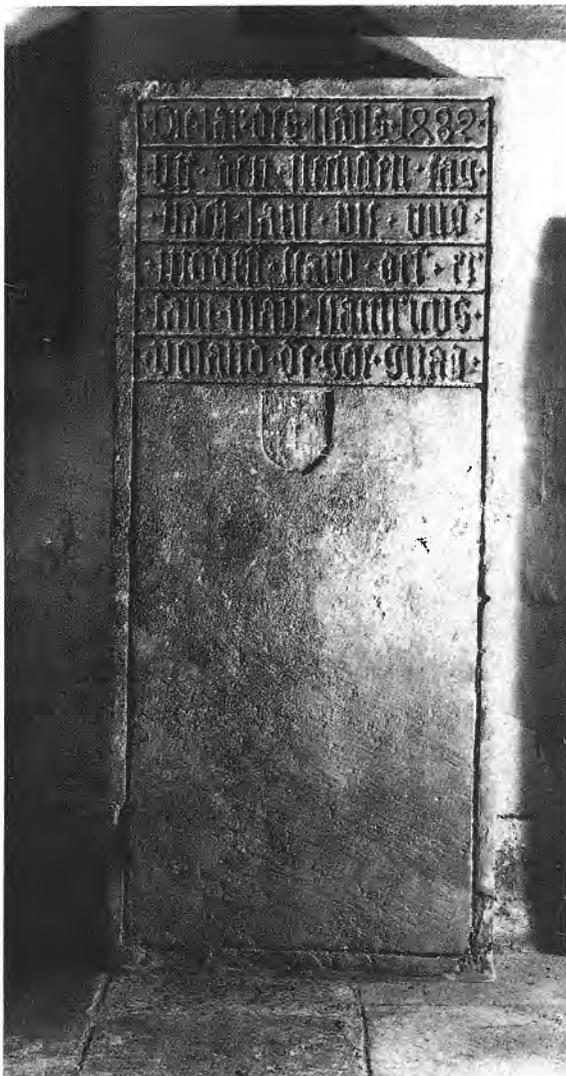


Abb. 7:
Grabstein der Elisabeth Lyher, Witwe von Heinrich Volland, gestorben 1490

mal dieser Frau aus der städtischen Ehrbarkeit steht den Denkmälern adliger Damen in nichts nach und strebt nach der gleichen repräsentativen Darstellung. Die Voraussetzung für die Verwirklichung solcher Aufträge war das Vorhandensein



leistungsfähiger Bildhauerwerkstätten. Daß Markgröningen selbst nicht über solche verfügte und daß diese Denkmäler Importstücke von auswärts sein werden - vermutlich aus den am Stuttgarter Hof wirkenden Bildhauerwerkstätten um Aberlin Jörg und Peter von Koblenz -, ist dadurch wahrscheinlich, daß die ursprünglich führende ehrbare Familie der Stadt, die Schultheiß, sich bei der Grabstätte des bedeutenden Markgröninger Vogtes Aberlin Schultheiß (gest. 1503; DI 25 nr. 192) mit einer direkt in die Flanke eines Strebepfeilers am Chor eingehauenen Grabschrift begnügte.

Grabmäler aus nachreformatorischer Zeit

Von den wenigen Grabmälern aus nachreformatorischer Zeit, die sich in Markgröningen in gutem Zustand erhalten haben, ist vor allem das Grabdenkmal des Bürgermeisters Burkhart Vimpelein (gest. 1553; DI 25 nr. 296) in der Stadtkirche bedeutsam.

Trotz der schlichten Grundform einer Grabplatte mit Umschrift trägt es den Charakter eines Humanisten-Denkmal, geschmückt mit einem langen lateinischen Gedicht, das mit der auf römischen Denkmälern der Antike gebrauchten Formel **DOMS** - dem besten und höchsten Gott geweiht - beginnt.

Es beweist, daß damals nicht nur Geld und Gut, sondern auch akademische Bildung Voraussetzung für die Ratsfähigkeit war.

Unter der großen Inschriftkartusche ist der Verstorbene in einer kleinen knienden Figur betend vor dem Kruzifix mit einem Totenschädel als Todessymbol dargestellt. Sein Gebet gibt ein flatterndes Spruchband wieder:

Abb. 8:
Grabplatte des Heinrich Volland (d.J.) gest. 1482, heute im südlichen Seitenschiff an der Wand aufgerichtet, ursprünglich wahrscheinlich in der sog. Volland-Kapelle im Boden. Die Platte aus grauem Sandstein trägt einen Schriftblock in gotischer Minuskel: ". Die . iar . des . hails . 1482 . l . vff . den . nechsten . tag . l . nach . sant . vit . vnd . modest . (16 . Juni) . starb . der . erl . sam . man . hainricvs . l . voland . de(m) . got . gnad . l ." Darunter ist eine Vertiefung für das Einlassen eines kleinen Wappenschildes ausgemeißelt. Auch die Buchstaben sind in einer Technik eingetieft, die darauf hindeutet, daß Wappen und Lettern ursprünglich mit einer dunkelfarbigen Masse (Blei?, eingefärbtes Harz?) ausgefüllt waren.
- DI 25 nr. 123.



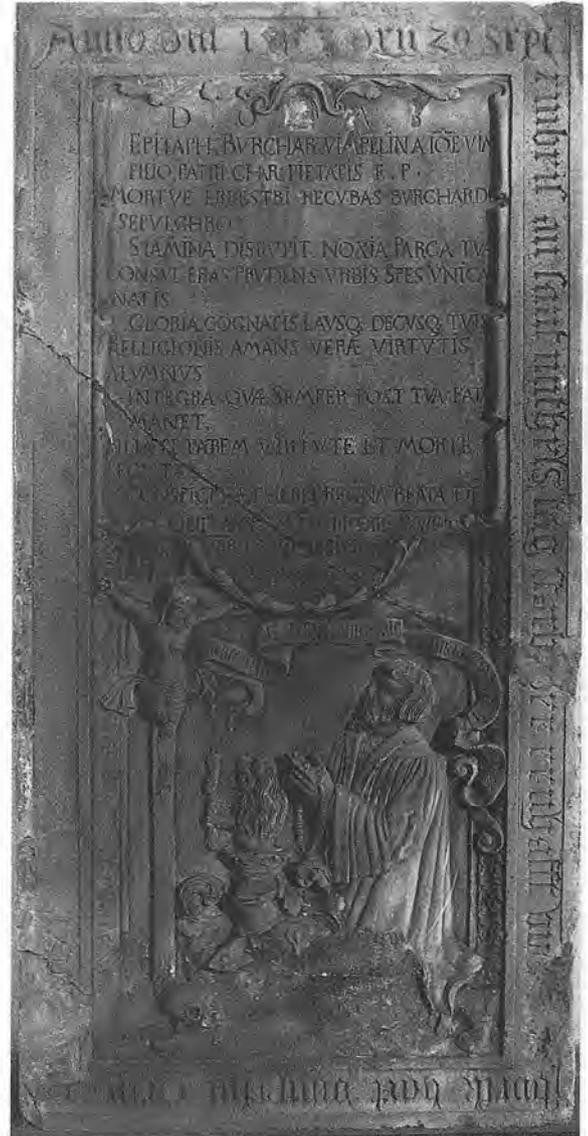
Abb. 9:
Grabschrift des Aberlin Schulthais gest. 1503, Vogt zu Markgröningen in den Jahren 1473, 1480ff., 1482-1494, ein besonderer Wohltäter des Spitals. Die Inschrift ist direkt in den westlichsten Strebepfeiler an der Südseite des Chores der ev. Stadtkirche eingehauen; vermutlich befand sich dort in der Nähe das Grab des Verstorbenen, denn die Kirche war bis 1613 vom alten Friedhof der Stadt umgeben. In der Mitte der blockartig angeordneten Grabschrift ist eine kleine Nische mit der Figur eines Engels herausgearbeitet; er hält das Wappen der Familie Schulthais.

“Meine sind (=Sünden)/Die Rewen mich . auff / Die gnad Gottes sterb / ich /”.

Die Grabschrift ist ebenfalls in deutscher Sprache und in gotischer Minuskelschrift ausgeführt. Das eigentliche “Epitaphium”, die den Toten ehrende Lobesinschrift, ist in der Kapitalschrift der Renaissance ausgeführt und in lateinischen Distichen verfaßt:

D(EO). O(PTIMO) . M(AXIMO) . S(ACRVM)/
EPITAPH(IVM) : BVRCHARD(DI) . VIMPELIN a IO(ANN)E
VIM(PELINO) /
FILIO, PATRI CHAR(O): PIETATIS E(ST) P(OSITVM). /
MORTUE TERRESTRI RECVBAS BVRCHARDE/
SEPVLCHRO STAMINA DISRVPIT NOXIA PARCA TVA/
CONSVL ERAS PRVDENS VRBIS SPES VNICA/
NATIS GLORIA COGNATIS LAVSQ(VE) DECVSQ(VE) TVIS/
RELLIGIONIS AMANS VERAE VIRTVTIS/
ALVMNVS INTEGRA QVAE SEMPER POST TVA FATA/
MANET/
FILIA TE PATREM VIRTVTE ET MORTE/
SECVTA/
CONSPICIT AETHEREI REGNA BEATA DEI/

OBBIT ANNO . M D LIII. DIE . XXVIII /
VIIB(RIS). DIE VENERIS IN IP/
SO. S(ANCTI) MICH(AELIS). FESTO /



Übersetzung: Dem besten und höchsten Gott geweiht. Grabdenkmal des Burkhard Vimpelin, gesetzt durch Johann Vimpelin als Sohn dem teuren Vater zu frommem Gedenken.- Als Toter in der Erde ruhst du, Burkhard, im Grab/die Lebensfäden zerriß die dir Verderben bringende Parze. / Ein kluger Ratsherr warst du der Stadt, einzige Hoffnung für ihre Söhne / der Ruhm der Verwandtschaft und Lob und Zier der Deinen / ein Freund der Religion, ein Zögling der wahren Tugend / ungeschmäleret bleibt (dein Verdienst) immerfort nach deinem Tod. Die Tochter, die dir, Vater, in der Tugend und im Tode gefolgt ist, / schaut dich im glückseligen Reich des himmlischen Gottes. / - Er starb im Jahr 1553 am 29. Tag des September, an einem Freitag, am Fest des hl. Michael.

Der Verstorbene ist das älteste Glied der Markgröninger Familie Vimpelin, das durch eine Inschrift belegbar ist. Das Stammhaus dieser zur städtischen Ehrbarkeit zählenden Familie ist in dem ehemals prachtvollen Bürgerhaus am Oberen Tor erhalten, an dem auch eine Inschrift zu finden ist (vgl. DI 25 nr. 644).

Das Denkmal gehört einem Denkmaltypus an, der in nachreformatorischer Zeit besonders in evangelischen Gebieten weit verbreitet war: der Typ mit dem knienden Beter vor dem Kreuz. Dieser Typus war durchaus schon in der Zeit vor der Reformation bekannt, wurde aber um 1550 vor allem vom wohlhabenden Bürgertum lutherischer Konfession aufgenommen, wobei wohl Bildvorlagen aus dem Kreis der Reformatoren verar-

Abb. 10:

Grabdenkmal des Bürgermeisters Burkhard Vimpelin d.Ä. gest 1553 im nördlichen Seitenschiff der ev. Stadtkirche. - DI 25 nr. 296.

beitet worden sind.

Eine solche Vorlage könnte das weit verbreitete Titelblatt der Wittenberger Ausgabe des Neuen Testaments von 1546 gewesen sein. Hier knien der sächsische Kurfürst und Martin Luther vor einem kleinformatigen Kruzifix in weiter Landschaft.

Das Denkmal für Burkhart Vimpelin ist eines der frühesten dieses Typs in Württemberg.

Es wurde dem um 1550 in Württemberg führenden Bildhauer Joseph Schmid von Urach zugeschrieben, der auch die Grablege des fürstlichen Hofes im Chor der Tübinger Stiftskirche mit Denkmälern ausgestattet hat.

In Markgröningen ist dieser Denkmaltypus in der Folgezeit noch für mindestens drei Glieder der Familie Vimpelin - wohl von einem einheimischen Steinmetzen - verwendet worden.

Diese Denkmäler sind jedoch heute in einem beklagenswerten Zustand oder ganz zerstört (DI 25 nrr. 500, 501). Leider hat man die Stadtkirche 1847 anlässlich einer umfassenden Restaurierung von Denkmälern weitgehend entleert; vor allem wurden damals die im Chor befindlichen Denkmäler der Bürgermeister und Ratsmitglieder her-



Abb. 11:

Fragment eines Grabdenkmals, vermutlich für den Bürgermeister Burkhart Vimpelin d.J., bis 1589 wiederholt Gerichtsverwandter, gest. um 1600 - DI 25 nr. 500. Das Denkmal befand sich ursprünglich im Chor der ev. Stadtkirche und wartet heute auf eine Neuaufstellung in der Friedhofskapelle. Leider ist die völlig verwitterte Grabschrift nicht mehr lesbar.

Abb. 12:

Grabplatte der Clara Keller, gest. 1579, erste Gemahlin des Johann Han, gest. 1596 (DI 25 nr. 373). Dieser war 1563-1565 und 1568-1588 Untervogt in Markgröningen mit Wohnung im Schloß. Die Platte - heute im Chor der ev. Stadtkirche an der Südwand - zeigt unten die Wappen des Ehepaars, verbunden mit Helmen und Helmzieren; die Ehrbarkeit beanspruchte offensichtlich mit dieser heraldischen Ausgestaltung Gleichrangigkeit mit dem Adel. Die älteren Denkmäler der Lyher, Volland und Schulthais tragen nur einfache Schilde mit den bürgerlichen Wappen. Die Gestaltung weist auf die Bildhauerwerkstatt des Jeremias Schwarz in Leonberg, für die die breit proportionierte, gut ausgeformte Kapitalschrift besonders charakteristisch ist. Diese Zuschreibung wird gestützt durch die Tatsache, daß die Tochter Christina der hier Verstorbenen den Leonberger Johann Jacob Engelhardt geheiratet hatte und ebenfalls ein Grabmal aus der Werkstatt des Jeremias Schwarz erhielt (DI 25 nr. 355).



ausgebrochen und auf den Friedhof verlagert. Dort hat man sie damals nur provisorisch an die nördliche Umfassungsmauer gelehnt, wo sie bald von Efeu überwuchert waren und zerfielen. Dankenswerterweise hat die Markgröninger Stadtverwaltung auf Anregung sachkundiger Bürger 1987 eine Rettungsaktion eingeleitet und die stark zerstörten Fragmente mit kaum mehr leserlichen Inschriften in Sicherheit gebracht (vgl. den Beitrag von Monika Balzert in *Durch die Stadtbrille*, Bd. 3).

Die inzwischen nicht mehr benutzte Friedhofskapelle bietet sich an, diese Denkmäler nach ihrer Restaurierung aufzunehmen, waren doch die Personen, denen diese Denkmäler gewidmet sind, ehemals verdiente Vertreter dieser Stadt, deren Nachkommen im weitesten Sinne auch die heutigen Bürger sind.

Literatur:

Balzert, M.: Grabinschriften vor 1650. Nachlese auf dem Friedhof Markgröningen. In: *Durch die Stadtbrille - Geschichte und Geschichten um Markgröningen*, Bd. 3, 1987, S. 28-32.

Seeliger-Zeiss, A. und H. U. Schäfer: *Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg. Die Deutschen Inschriften*, Bd. 25. Wiesbaden: 1986 (mit weiterführenden Literaturangaben).

Bildnachweis:

Alle Fotos von der Inschriften-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Ausnahme von Abb. 4 (Horst Müller).